

Schutzkonzept TC Dornach



1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Dornach ist Volker ERMUTH, Farnsburgerstrasse 16, 4052 Basel, 061 701 17 33, 076 479 17 33, ermuth@bluewin.ch

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WC's, Türgriffe und andere Flächen (z.B. Getränkeschubladen, Stifte usw.) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert - Platzwart

Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt - Platzwart

Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Spieler desinfizieren die Hände vor und nach dem Gebrauch des Schlepptisches mittels bereitgestelltem Desinfektionsmittel auf den Plätzen.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spieler gehen direkt auf den reservierten Platz, keine Kontakte mit anderen Spielern, sollte der Platz noch belegt sein, warten die Spieler zwischen Anlage und Clubhaus.

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Platzreservation ist durch GotCourts aufgeschaltet. Die Einstellungsempfehlungen von GotCourts wurden vorgenommen.

Es dürfen vorerst keine Gäste spielen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Das Doppelspiel ist bis auf weiteres untersagt.

Das Pläuschler Treffen bis auf weiteres untersagt.

Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

Für das Essen und Trinken gelten folgende Massnahmen:

Getränke können bezogen werden. Das Geschirr wird direkt in die Spülmaschine gestellt.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen erfolgen durch GotCourts mit obligatorischer Nennung des Spielpartners.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Dornach wurden am 09.05.2020 an alle Mitglieder per Mail verschickt. Das Reservationssystem mit dem Standardhinweisen zu den Schutzmassnahmen wurde am 06.05.2020 freigeschaltet.
Das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde am Clubhaus und auf den Plätzen aufgehängt.
Zusammen mit dem Schutzkonzept wurde auch ein Übersichtsblatt mit den wichtigsten Regeln und den Sanktionen bei Nichteinhaltung an alle Mitglieder verschickt.

1. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Bei jeder Buchung durch GotCourts wird auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Bei jeder Buchung durch GotCourts wird auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Das Clubhaus ist geöffnet, der Zugang zu den Toiletten und zum Waschbecken ist gewährleistet. Es hat Einmal-Handtücher, Seife aus dem Spender sowie Desinfektionsmittel.
Auf jedem Platz hat es je ein Desinfektionsmittel.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
--

Via GotCourts ist die Eingabe des Spielpartners obligatorisch.
--

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
--

Bis auf weiteres sind keine Doppel erlaubt.

2. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Nicolas Thomann als Trainer des TC Dornach übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
--

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstandes.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
--

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig vom Tennistrainer desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings werden über GotCourts angemeldet und alle Teilnehmer sind mit Name und Telefonnummer erfasst. Bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden wird die Genehmigung vom Vorstand eingeholt.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Der Trainer verweist auf das Schutzkonzept des TC Dornach, das auch auf GotCourts bei der Anmeldung ersichtlich ist.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Dornach erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter,
Unterschrift und Datum

Basel, 9. Mai 2020

